## Wo finde ich einen Berater/ eine Beraterin?

Für die Suche nach einer geeigneten Beraterin oder einem geeigneten Berater wenden Sie sich bitte an die regionale Energieagentur oder das Kompetenzzentrum Energiemanagement bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA).
**www.energiekompetenz-bw.de**

## Gemeinsam geht´s einfacher!

Für kleine Kommunen oder Unternehmen bietet es sich an, dass sie sich zur Einführung von Energiemanagement zu einem Energieeffizienznetzwerk zusammentun. Auch hierfür bietet das Kompetenzzentrum Energiemanagement Hilfestellung.

## Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen zum Förderprogramm „Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg“ sowie Anträge und Förderbedingungen für die Einführung von Energiemanagement finden Sie unter:
**www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de**

Fragen zur Antragstellung richten Sie bitte an die L-Bank:
**klimaschutz-plus@l-bank.de** oder
**Telefon 0721 150-1600**

Allgemeine Fragen zu Energiemanagement oder der passenden Soft- oder Hardware richten Sie bitte an das Kompetenzzentrum Energiemanagement bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA).
**www.energiekompetenz-bw.de**

COOL!
Klimaschutz in Baden-Württemberg

**HERAUSGEBER:**

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

www.um.baden-wuerttemberg.de

Stand: Mai 2018

Bilder: Fotolia (4), CongressCenter Böblingen/Sindelfingen

# Förderung Einführung Energiemanagement

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Einführung Energiemanagement

Durch das Förderprogramm Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg kann die Einführung von Energiemanagement gefördert werden.

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind die externe fachliche Unterstützung (hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutrale Beratung und Begleitung), die Beschaffung und Installation erforderlicher Messeinrichtungen und Verbrauchszähler, die Beschaffung und Implementierung einschlägiger Energiemanagement-Software sowie eine Zertifizierung nach ISO 50.001.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind folgende Eigentümerinnen und Eigentümer oder rechtmäßige Besitzerinnen und Besitzer in Baden-Württemberg gelegener Gebäude:

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zweckverbände,
- mehrheitlich kommunale Unternehmen,
- Trägerinnen und Träger von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag, Heimen sowie Studierendenwohnheimen,
- Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen,
- eingetragene, gemeinnützige Vereine, natürliche Personen,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sofern das Energiemanagement-System nicht dafür verwendet wird, um Vergünstigungen bei den Stromkosten zu erlangen bzw. zu wahren, z. B. Stromsteuer, Spitzenausgleich, besondere Ausgleichsregelung EEG, Energiesteuer, usw.

## Wie wird gefördert?

- Gewährt wird eine fünfzigprozentige Anteilsfinanzierung in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse.
- Beratung und Begleitung zur Einführung eines Energiemanagements:
  50 % des Tagessatzes der externen Beraterin oder des externen Beraters, maximal 400 Euro pro Arbeitstag, für mindestens fünf, höchstens zwölf Arbeitstage pro Jahr für längstens drei Jahre.
- Beschaffung von Verbrauchszählern und Messeinrichtungen inkl. Einbau und Aufschaltung:
  50 % der Ausgaben, maximal 5.000 Euro.
- Beschaffung und Installation von Energiemanagement-Software: 50 % der Ausgaben, maximal 5.000 Euro.
- Zertifizierung nach ISO 50001:
  50 % der Ausgaben, maximal 3.000 Euro.

© CCBS

## Was sind die Anforderungen?

Das Energiemanagement muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Erfassung und Analyse aller Energieverbräuche: es sind so viele Liegenschaften einzubeziehen, dass mindestens 80 % der Energie- und Wasserbezugskosten der Antragstellerin oder des Antragstellers erfasst werden.
- Unterstützung bei der Einführung eines kontinuierlichen Energieberichtswesens mit mindestens jährlichem Turnus.
- Unterstützung bei der Einführung eines monatlichen Energieverbrauchscontrollings und Reportings.
- Formulierung von Energieeinsparzielen oder $CO_2$-Minderungszielen, die innerhalb des Förderzeitraums erreicht werden sollen.
- Entwicklung einer ämter- oder abteilungsübergreifenden Koordinierung aller energierelevanten Aufgaben.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen wird, d. h. ein Beratervertrag geschlossen oder Hardware beschafft wird.